

II- 9363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4602 13

1993 -04- 02

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Zivildienst an ausländischen Holocaust-Gedenkstätten

Seit 1. Oktober 1992 leisten die ersten österreichischen Zivildienstler im Sinne der neugeschaffenen Möglichkeit zu einem Gedenkdienst an ehemaligen Stätten der nationalsozialistischen Massenmorde ihren Dienst in Theresienstadt, Auschwitz bzw. Amsterdam ab. Die Trägerorganisation "Projekt-Gedenkdienst e.V." ist als Verein für die Finanzierung dieses Dienstes zuständig, und hat von den für die erste Phase erforderlichen 500.000 Schilling bisher erst 200.000 Schilling Subventionen erhalten. Die unterfertigten Abgeordneten sind der Überzeugung, daß die erwähnte Form von Zivildienst ein zukunftsweisendes Projekt darstellt, von dem spätere Weiterentwicklungen des Zivildienstes erwartet werden können. So könnten Zivildienstler analog zu Präsenzdienstleistern zu Zwecken der sozialen - grundsätzlich nicht national beschränkten - Konfliktschlichtung in gewaltfreien bzw. nicht bewaffneten Konfliktschlichtungseinheiten ihren Dienst leisten, sofern das Zivildienstgesetz um eine entsprechende Möglichkeit erweitert würde. Die Versöhnung mit den Opfern der österreichischen Geschichte, (Völkerverständigung und Konfliktschlichtung gegenüber den drohenden Bürgerkriegen und sozialen Großkonflikten, Flüchtlingshaß, Nationalismus, soziales Elend, regionale ethnische Spannungen etc.) könnten grundsätzlich zu einem umfassenden Friedensdienst weiterentwickelt werden. Für die ersten Projekte auf der Basis des bestehenden Zivildienstgesetzes, wie sie das Projekt Gedenkdienst koordiniert, ist jedoch eine öffentliche Finanzierung unausweichlich. Dies ist umso dringender, als die ersten Gedenkdiener eine Pilotfunktion für alle derartigen Weiterentwicklungen darstellen. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Welche Summe hat das Bundesministerium für Inneres für dieses Projekt bisher zur Verfügung gestellt?
2. Bis wann werden die notwendigen 500.000 Schilling bereitgestellt werden?
3. Streben Sie eine Veränderung des Zivildienstgesetzes betreffend den Zwang zur unentgeltlichen Ableistung eines Auslandszivildienstes an?

4. **Wenn ja, bis wann werden Sie eine entsprechende Novellierungsvorlage an den Nationalrat weiterleiten?**
5. **Wie stehen Sie zu der Idee einer genannten Weiterentwicklung der Möglichkeiten vom Friedensdienst und Auslandszivildienst?**
6. **Halten Sie diese Dienste für wertvolle friedens- und sicherheitspolitische Beiträge?**
7. **Wenn nein, in welcher Form könnten Sie sich eine Gestaltung zu einem solchen Instrumentarium vorstellen?**